



# Merkblatt

2017 / 2018

## **Schiedsrichter Grossfeld G4-G5**

# Inhaltsverzeichnis

---

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungen .....	2
Termine .....	3
Informationen und Unterlagen im Internet .....	3
Einsatzplan.....	4
Aufgebot.....	4
Anzahl zu leistender Einsätze .....	4
Verhinderung.....	5
Schiedsrichterabtausch.....	5
Am Vortag des Einsatzes.....	7
Ankunft in der Halle.....	7
Meeting vor dem Spiel (nur bei Einzelspielen).....	7
Vor jedem Spiel.....	8
Spielbeginn .....	12
Während dem Spiel.....	12
Nach dem Spiel.....	13
Besondere Vorkommnisse .....	13
Verhaltenskodex .....	14
Loyalität / Bestechlichkeit.....	14
Grossfeld-Schiedsrichter: Entschädigungen.....	15
Wichtige Adressen .....	16

## Abkürzungen

---

Dieses Merkblatt beruht auf den offiziellen Reglementen von swiss unihockey.

Die im Merkblatt verwendeten Abkürzungen bezeichnen folgende **Reglemente**:

<b>SPR</b>	Spielregeln
<b>SRR</b>	Schiedsrichterreglement
<b>WSR</b>	Wettspielreglement

# Termine

---

Wichtige Daten, welche **unbedingt einzuhalten** sind:

- 05. August 2017**      Endtermin zur Eingabe der Streichdaten für die 1. Saisonhälfte  
(Eingabe online im Portal)
- 10 Tage nach Versand des prov. Einsatzplanes** Ablauf der Einsprachefrist betr. provisorischer Einsatzplan für die 1. Saisonhälfte – siehe provisorischer Einsatzplan
- 15. September 2017**      Meisterschaftsstart
- 30. Oktober 2017**      Endtermin zur Eingabe der Streichdaten für die 2. Saisonhälfte  
(Eingabe online im Portal)
- 10 Tage nach Versand des prov. Einsatzplanes** Ablauf der Einsprachefrist betr. provisorischer Einsatzplan für die 2. Saisonhälfte
- 24. Februar 2018**      Cupfinaltag in der Sporthalle Wankdorf Bern
- 1. März 2018**              Letzter Einsendetermin Rücktritt, Dispensation, Schiedsrichter-Transfer (Datum Poststempel)
- 31. März 2018**              Letzter Termin für die Kursanmeldung 2018
- April 2018**                  Superfinal 2018
- April 2018**                  Finalrunden Junioren, Juniorinnen + Senioren
- April 2018**                  Qualifikations- sowie Finalrunden Senioren

**Tipp: Mache von all deinen eingereichten Unterlagen (z.B. Rücktritt, Dispensation, Kursanmeldung, etc.) eine Kopie!**

## Informationen und Unterlagen im Internet

---

**Informationen zum Unihockey-Schiedsrichterwesen allgemein:**

<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/>

**Informationen zur Qualifikationsstufe G4-G5:**

<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/ausbildung/grossfeld/>

**Informationen und Anmeldung zu Vorbereitungsturnieren und -spielen sowie zu Cupspielen:**

<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/einsatz/>

**Unterlagen zum Unihockey-Schiedsrichterwesen als Downloads:**

<http://www.swissunihockey.ch/de/administration/download-center/>

**Portal für Schiedsrichter und Vereine (Mutationen persönliche Daten und Streichdaten):**

<https://portal.swissunihockey.ch>

# Einsatzplan

---

Unsere Einsatzplanung läuft wie folgt ab:

1. Jeder Schiedsrichter muss vor der Saison (Mitte Juli) und in der Mitte der Saison (Ende Oktober) seine **Streichdaten online erfassen**. Du darfst/kannst die vorgeschriebene **Maximalanzahl der zu streichenden Einsatzdaten nicht überschreiten** (SRR Art. 8.3 und SRR Weisung „Einsatzbedingungen für Schiedsrichter“). Erfasse deine Streichdaten **termingerecht** direkt im Internet. <https://portal.swissunihockey.ch>.  
Gleichzeitig sind allfällige Verbundenheiten zu Teams oder Vereinen vor der Saison per E-Mail an [skrs@swissunihockey.ch](mailto:skrs@swissunihockey.ch) zu melden (SRR Art. 8.1 Abs. 2).
2. Danach erhältst du einen **provisorischen Einsatzplan** für die erste bzw. die zweite Saisonhälfte.
3. Überprüfe beim provisorischen Einsatzplan, ob alle Einsatzdaten (auch die Ersatzdaten) mit deinen Streichdaten übereinstimmen.
4. Du hast **10 Tage** Zeit für eine **begründete schriftliche Einsprache per Post** (SRR Art. 8.3). Einsprachen zum provisorischen Einsatzplan können nur gemacht werden, wenn die Streichdaten termingerecht eingereicht worden sind und die maximal erlaubte Anzahl der Streichdaten nicht überschritten wird. Eventuell müssen bereits gestrichene Daten wieder freigegeben werden.
5. **Nach Ablauf der Einsprachefrist** gilt der **Einsatzplan** als **definitiv** (SRR Art. 8.3). Gegen den definitiven Einsatzplan gibt es keine Einsprachemöglichkeit mehr. Von nun an können Einsätze nur noch aufgrund höherer Gewalt verschoben werden (siehe unten).
6. **Reserviere dir deine Einsatz- und Ersatzdaten.**

## Aufgebot

---

1. Jeweils 12 Tage vor dem Spieltag werden die Aufgebote **per E-Mail** verschickt. Nur dieses Aufgebot ist das **verbindliche Aufgebot** (SRR Art. 9.1)!
2. Wenn du auf dem Einsatzplan aufgeführt bist, aber bis **5 Tage** vor dem Einsatz **noch kein Aufgebot** erhalten hast, musst du **telefonisch** mit dem **Leiter Einsatz (Geschäftsstelle)** Rücksprache nehmen (SRR Art. 9.2).
3. Wenn du auf dem Einsatzplan als "**Ersatz**" eingeteilt bist, musst du dir diese Daten unbedingt frei halten und **am Freitag sowie am Samstag vor den Ersatzdaten von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonisch für die Einsatzleitung erreichbar sein**. Du kannst bis 18 Uhr des Vortages des Spieltages schriftlich **schriftlich oder telefonisch** aufgeboden werden (SRR Art. 9.3).
4. Du kannst deine Aufgebote jeweils 12 Tage vor dem Einsatzdatum auch im Portal <https://portal.swissunihockey.ch> abfragen und ein Aufgebot als PDF erstellen. **Es lohnt sich auf jeden Fall, vor jedem Wochenende zu kontrollieren, ob nicht ein Einsatz ansteht und ein Aufgebot ev. nicht eingetroffen ist.**
5. **Prüfe** dein genaues **Einsatzdatum**, den **Spielort** und die zu leitenden **Spiele**. Melde allfällige Hindernisse wie z. B. ungenügende Qualifikation deinerseits oder Verbundenheit mit einer Mannschaft **sofort** telefonisch dem Leiter Einsatz (Geschäftsstelle).

## Anzahl zu leistender Einsätze

---

1. Jedem Aufgebot ist Folge zu leisten.
2. Die maximalen Einsatztage sind im Schiedsrichterreglement unter SRRW7 – Einsatzbedingungen für Schiedsrichter geregelt
3. Um für das Kontingent deines Vereins zu zählen, musst du die vorgeschriebene **Minimalanzahl Pflichteinsätze pro Saisonhälfte** leisten: 2 Einsatztage in der ersten Saison-

hälfte und 2 Einsatztage in der zweiten Saisonhälfte. Es zählen nur die effektiv geleisteten Einsätze (SRR Art. 2.7.3 und Art. 8.4.1).

**Achtung: Ein Anrecht, nur die Minimalanzahl Pflichteinsätze zu leisten, existiert nicht.**

## Verhinderung

---

1. Sobald der definitive Einsatzplan in Kraft ist, gelten nur noch **Fälle "höherer Gewalt"** als Verhinderungsgründe: Krankheit oder Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst am Einsatztag, amtliche Vorladungen, Todesfälle im engeren Verwandtenkreis (SRR Art. 10.2).
2. Kannst du einem Aufgebot aus den genannten Verhinderungsgründen nicht Folge leisten, musst du **sofort telefonisch** den **Leiter Einsatz (Geschäftsstelle)** informieren (**KEINE E-MAILS!**).

Bei einer kurzfristigen Verhinderung, die nach Freitag 17:00 Uhr eintritt, musst du die **Pikettt-Stelle** von swiss unihockey am Samstag zwischen 15:00 Uhr und 17:30 Uhr anrufen. Bei einer Verhinderung die erst nach Samstag 17:30 Uhr eintritt, ist sofort der **Veranstalter** telefonisch zu informieren (die Telefonnummer des Veranstalters findest du auf dem Aufgebot). Zusätzlich ist spätestens am nächsten Arbeitstag nach dem Aufgebotstermin eine schriftliche (E-Mail) oder telefonische Begründung bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey einzureichen. Originalbelege gemäss Art. 10.4 SRR sind innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Aufgebotstermin unaufgefordert (Poststempel, A-Post) bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey einzureichen.

**Die Pikettstelle genehmigt keinen kurzfristigen Abtausch der zu leitenden Spiele gem. Aufgebot und ist nur im Falle von „höherer Gewalt“ zu kontaktieren.**

3. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften hat eine Meldung an den Disziplinarrichter zur Folge.

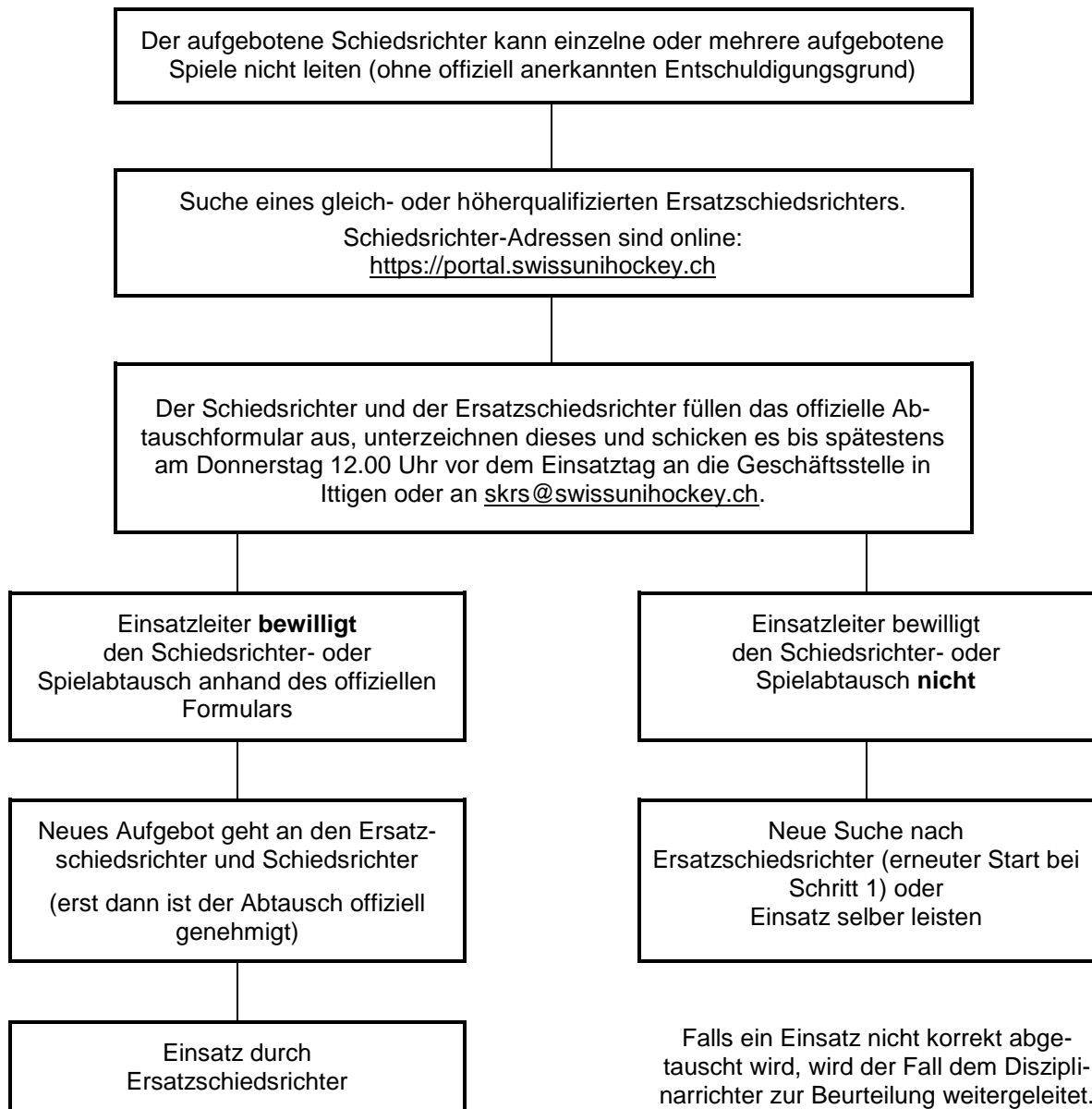
## Schiedsrichterabtausch

---

1. Falls dein Entschuldigungsgrund gemäss Schiedsrichterreglement nicht anerkannt werden kann, besteht die Möglichkeit eines **SR-Abtausches**, d.h. du hast – unter gewissen Bedingungen (siehe unten) – die Möglichkeit, selbstständig einen Ersatzschiedsrichter (z.B. den Backup-Schiedsrichter deines Vereines) zu suchen (SRR Art. 10.6).
2. Folgende **Bedingungen** sind dabei einzuhalten:
  - Der Ersatzschiedsrichter muss die **gleiche oder eine höhere Qualifikation** haben und neutral sein.
  - Die **Zuteilungsreihenfolge** der zu leitenden Spiele darf **nicht verändert** werden.
  - Der **Ersatzschiedsrichter** muss mit dem Einsatz **einverstanden** sein.
  - Der Schiedsrichter und der Ersatzschiedsrichter füllen das offizielle Abtauschformular aus, unterzeichnen dieses und schicken es bis spätestens am Donnerstag 12:00 Uhr vor dem Einsatztag an die Geschäftsstelle in Ittigen oder an [skrs@swissunihockey.ch](mailto:skrs@swissunihockey.ch).
  - **Du musst den Abtausch beim Leiter Einsatz (Geschäftsstelle) mit dem „Schiedsrichter- Abtauschformular“ beantragen und bewilligen lassen. Bei Unsicherheiten lieber einmal zu viel nachfragen.**
  - Neues Aufgebot geht an den Ersatzschiedsrichter und Schiedsrichter (erst dann ist der Abtausch offiziell genehmigt).
  - Der Schiedsrichter, mit dem du den Abtausch machen willst, darf an diesem Datum nicht als Ersatzschiedsrichter gem. offiziellem Einsatzplan eingeteilt sein!
  - **Spielabtausche um die effektiven Präsenzzeiten am Einsatzort zu verkürzen, sind nicht erlaubt!**

# Der korrekte Schiedsrichterabtausch

Bitte befolge folgende Schritte:



**Probleme und kurzfristige Spielabtausche, welche sich erst am Einsatztag oder am Anlass selber ergeben, müssen spätestens am nächsten Arbeitstag telefonisch oder per E-Mail der Geschäftsstelle von swiss unihockey (Telefon: 031 330 24 40; E-Mail: [skrs@swissunihockey.ch](mailto:skrs@swissunihockey.ch)) gemeldet werden!**

# Am Vortag des Einsatzes

---

1. Lege deine **Ausrüstung** bereit (SRR Weisung 4 „Schiedsrichterausrüstung“):
  - Schiedsrichterleibchen (mindestens zwei verschiedenfarbige SR-Leibchen), -Hose, -Stutzen, Hallenschuhe, Aussenschuhe, Trainingsanzug, persönliche Utensilien
  - Pfeife (muss von der zuständigen Kommission von swiss unihockey anerkannt sein), Ersatzpfeife und rote Karte
  - Schiedsrichterlizenz
  - Reglemente, Weisungen und Merkblätter von swiss unihockey
  - Notizmaterial, Messband
2. Prüfe die genauen **Einsatzzeiten** und den genauen **Einsatzort**
3. Plane die **Anreise**:
  - Reiseroute festlegen
  - Abfahrtszeit bestimmen
  - Reisekosten heraussuchen (2. Klasse ÖV)

## Ankunft in der Halle

---

1. **Turnierform: spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn**  
**Einzelspiel: spätestens 75 Minuten vor Spielbeginn**
2. Das Spielfeld muss 30 Min. (Turnierform) sowie 45 Min. (Einzelspielen) vor Matchbeginn bereitgestellt sein; WSR 2.2
3. Melde dich beim Veranstalter (Spielsekretariat).
4. Stürze dich ins Tenü. Alle Schiedsrichter müssen die Spiele in den offiziellen Tenüs leiten. Dabei ist zu beachten, dass beide Schiedsrichter dieselbe Tenüfarbe tragen müssen. Überzieher sind für den Schiedsrichter nicht erlaubt! Leibchen gehören in die Hosen.
5. **Spätestens ab diesem Zeitpunkt wirst du als Schiedsrichter wahrgenommen, also verhalte dich dementsprechend.**

## Meeting vor dem Spiel (nur bei Einzelspielen)

---

Vor Meisterschafts- und Cupspielen, welche als Einzelspiele ausgetragen werden, treffen sich der Schiedsrichter, je ein auf dem Spielbericht aufgeführter Betreuer der beiden Teams sowie der Spielsekretär als Vertreter des Veranstalters zwecks Informationsaustausch **60 Minuten vor Spielbeginn** zu einem **Meeting beim Spielsekretariat**. (SPRW4 Weisung „Spielrapport für Einzelspiele auf dem GF“)

Traktanden beim Meeting vor dem Spiel:

1. **Spielbericht:** Der Spielbericht muss von beiden Teams ausgefüllt zusammen mit den Lizenzen bereitstehen.
2. **Spielerdress:** Die Teamverantwortlichen nehmen jeweils ein Exemplar ihres Spieltrikots ans Meeting mit. Der Schiedsrichter bestimmt, mit welchem Dress das Gastteam spielt.
3. **Line-Up (sofern vorgesehen):** Der Spielsekretär erläutert den Meetingteilnehmern das Line-Up-Prozedere (Begrüßungs- und Verabschiedungszeremonie der Teams).
4. **SR-Entschädigung:** Die SR-Entschädigung wird dem Schiedsrichter an diesem Meeting ausbezahlt.

# Vor jedem Spiel

---

## 1. Platzkontrolle (SRR Art. 11.2.2):

- Spielfeldgrösse gemäss SPR Art. 1.1 (**inkl. Sturzraum**)
- Masse und Haftung von:
  - Torraum
  - Schutzraum
  - Bullypunkte
  - Mittellinie
  - Mittelpunkt
  - Auswechsellzonen → müssen **innen und aussen oder oben auf der Bande** markiert sein
- Tore:
  - Alle Ligen ausser Herren/Damen NLA/NLB:
  - Querstangen bleiben vorläufig erlaubt. Es gilt jedoch bzgl. Befestigung des Fallnetzes folgende Bestimmung:
    - Das Fallnetz darf nicht an oder hinter der Querstange befestigt sein sondern muss zwingend mindestens 20 mm vor dieser am Netz fixiert sein. Der Abstand zwischen Torlinie und Fixierung des Fallnetzes muss  $200 \pm 25$  mm betragen.
  - Juniorinnen und Juniorinnen D und E: Siehe separate Weisung / Spielregeln.
- Banden:
  - Müssen offiziell anerkannt und entsprechend gekennzeichnet (IFF- Vignette) sein und müssen durchgehend geschlossen sein, müssen bei Druck nachgeben, d. h. **sie dürfen nicht befestigt sein** (z. B. durch Turnmatten)! **Holzbanden sind nicht erlaubt!**
- Spielerbänke, Strafbänke, Spielsekretariat gemäss den Spielregeln SRR 1.4

## 2. Infrastrukturkontrolle:

- Personal:
  - Genügend Personal, um die Verfügbarkeit der vorgeschriebenen Infrastruktur und deren korrekte Handhabung über die gesamte Dauer des Spiels sicherzustellen.
- Ausrüstung:
  - Die gültigen Spielregeln, Reglemente und Weisungen sowie die vorgeschriebenen Formulare
  - Eine nach den Minimalanforderungen von swiss unihockey ausgerüstete Sanitätstasche
  - Sirene oder ähnliches, gut hörbares Signal (evtl. Ersatzpfeife des Schiedsrichters), das Schlusssignal muss zwingend vom Zeitnehmertisch ertönen.
  - Bei Einzelspielen muss eine Matchuhr vorhanden sein. Bei Spielen in Turnierform muss keine Matchuhr vorhanden sein, doch müssen pro Spielfeld mindestens 2 Stoppuhren für die Spielzeit und für eventuelle Strafzeiten vorhanden sein.

**Mängel sind vom Veranstalter sofort zu beheben. Wenn sie nicht behoben werden können: Rapportieren (Besonderes Ereignis) und beide Captains (sowie die nachfolgenden Schiedsrichter) orientieren!** (SPR Art. 1.6)





#### 4. **Spielbericht- und Lizenzkontrolle** (SRR Art. 11.2 und Art. 11.3):

- Kopfzeile des Spielberichts überprüfen:  
Ort, Datum, Zeit, Spielnummer, Liga, Heimclub (Club 1), Gastclub (Club 2).
- Die auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler und Betreuer kontrollieren:
  - Spieler müssen in der Reihenfolge der Trikotnummern aufgelistet sein
  - Captain („C“) und Torhüter („T“) müssen markiert sein
  - Aufgelistete Namen und Lizenznummern mit dem Teambblatt vergleichen
  - Spielberechtigung feststellen durch Überprüfen der Teambblätter (mit Hilfe von WSRM1 Memorandum „Einsatzberechtigung“)  
(Falls ein Spieler auf dem Teambblätter fehlt, ist eine Spielerkontrolle (s. unten) durchzuführen).
- Vollständigkeit und Gültigkeit der Teambblätter kontrollieren: Name, Vorname, Jahrgang, Verein, Gültigkeitsdatum.
- Der Spielbericht muss von beiden Teams durch einen volljährigen Betreuer unterschrieben sein.
- Wichtig neu: 22 Spieler möglich

#### 5. **Spielerkontrolle** (SRR Art. 11.2.5, SRRW2 Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“):

Die Spielerkontrolle muss vor Spielbeginn nur in folgenden Fällen durchgeführt werden:

- Wenn eine solche Spielerkontrolle auf dem Schiedsrichteraufgebot für das entsprechende Spiel angeordnet wird.
- Das Teambblatt nicht vorhanden ist
- Das Teambblatt abgelaufen oder unlesbar ist
- Das Teambblatt manipuliert ist
- Ein oder mehrere Spieler, welche auf dem Spielbericht aufgeführt sind nicht auf dem Teambblatt erscheinen.

Eine Spielerkontrolle muss im Modus „Turnierform“ bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn durchgeführt werden. Das genaue Vorgehen in diesem Fall ist in der Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“ ausführlich beschrieben. Die Durchführung der Spielerkontrolle ist vom Schiedsrichter durch Ankreuzen des Feldes „Spielerkontrolle“ auf dem Spielbericht zu vermerken. In diesem Fall überprüft der Schiedsrichter vor Spielbeginn die Identität aller Spieler mit einem amtlichen Identitätsnachweis (ID, Pass, Führerschein, GA, Halbtax-Abo).

Lässt sich nach Auffassung des Schiedsrichters die Identität eines Spielers weder mittels Lizenzblatt noch mittels amtlichen Ausweises nachweisen, gilt der betreffende Spieler als nicht identifizierbar und somit als nicht spielberechtigt. Er darf dementsprechend nicht eingesetzt werden.

#### **Teambblatt mangelhaft, Spielerkontrolle durchgeführt → Rapport**

- Falls Teambblätter mangelhaft sind muss der Schiedsrichter dies – zusätzlich zum Ankreuzen des Feldes „Spielerkontrolle“ auf dem Spielbericht – auf einem „offiziellen Rapportformular“ festhalten. Der Rapport ist **Online** innerhalb 48 Stunden im Portal <https://portal.swissunihockey.ch> zu erfassen. Bei technischen Problemen ist das offizielle Rapportformular am nächsten Arbeitstag per A-Post an die Geschäftsstelle von swiss unihockey zu senden. (Das konkrete Vorgehen in den unterschiedlichen Fällen mangelhafter Lizenzen ist in der Weisung SRRW2 „Lizenz- und Spielerkontrolle“ (S. 2) in einer Übersicht dargestellt.)

## 6. **Ausrüstungskontrolle** (SRR Art. 11.2.6, SPR Abschnitt 4):

Der Schiedsrichter hat rechtzeitig vor dem Spiel zu überprüfen, dass beide Teams beabsichtigen, mit korrekten Ausrüstungsgegenständen zu spielen:

- Feldspieler mit Leibchen, kurzer Hose und Stutzen einheitlich in Farbe, Marke und Werbung.  
Anmerkung: Thermoshorts, welche unter den kurzen Hosen getragen werden, sind erlaubt.
- Bei Farbgleichheit der Tenüs muss das Gastteam sein Tenü wechseln, ausser es ist die Mannschaft des Veranstalters.
- Torhüter mit Kopfschutz (mit Vignette) und langen Hosen sowie einem Leibchen (Spielernummer vorne und hinten; kein Klebeband).
- Uhren, Ketten, Ohringe sind so zu handhaben, dass keinerlei Verletzungsgefahr besteht.
- Captain mit Armbinde (Klebeband ist nicht erlaubt). Bei fehlender Armbinde ist der Captain darauf hinzuweisen, bevor eine Strafe ausgesprochen wird; Pro Team und pro Spiel kann nur eine Strafe wegen unkorrekter Bekleidung ausgesprochen werden. Weitere Vergehen im Zusammenhang mit unkorrekter Bekleidung müssen rapportiert werden. Rapport als besonderes Ereignis Online zu erfassen.
- Einmalige Nummer vorne und hinten (2-99) für alle Spieler. Nur der Torhüter darf die Nummer 1 tragen.
- Es müssen nicht markierende Hallenschuhe getragen werden.
- Stöcke:
  - Krümmung maximal 3 cm (gemessen von der Auflagefläche bis zur Unterkante der Schaufel).
  - Vignette und Griffmarke, Stock und Schaufel vom gleichen Hersteller

Unkorrekte Ausrüstungsgegenstände, die vor dem Spiel festgestellt werden, führen zu keiner Bestrafung, müssen jedoch korrigiert werden.

## 7. **Orientierung der Zeitnehmer:**

- Spielzeitmessung – bitte beachte SPRW3
- Strafzeitdauer und -messung.
- Vorgehen bei Zeitstopps/Auszeiten.

## 8. **Notizkarte vorbereiten:**

- Vereine
- Dress (Farbe)
- Spielnummer

## 9. **Einlaufen!**

- Das Aufwärmen (Warm-up) findet wenn möglich im Freien statt.

## 10. **Material einstecken:**

- Pfeife, rote Karte
- Notizkarte, Kugelschreiber

## 11. **Kontrolle Spielfeld:**

- Tornetze
- Korrekte Position der Banden

## 12. **Spielball:**

- Wird der Spielball vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt, muss er vom erstgenannten Team verlangt werden (die hätten ihn aber gerne wieder zurück).
- Der Ball darf keine Risse oder Markierungen besitzen, welche stören könnten.

- Es muss mit weissen Bällen gespielt werden. (Ausnahme: Wenn eine schriftliche Genehmigung der zuständigen Stelle von swiss unihockey vorhanden ist, kann mit farbigen Bällen gespielt werden. Der Veranstalter ist in diesem Fall verpflichtet, genügend Bälle zur Verfügung zu stellen).

## Spielbeginn

---

- Solange Spieler durch Mängel der Infrastruktur oder der Ausrüstung gefährdet sind, wird das Spiel nicht angepfiffen (insbesondere nicht gepolsterte Elemente, die in den Sturzraum ragen).
- In folgenden Fällen wird der Spielbeginn **um höchstens 20 Minuten (bei Einzelspielen eventuell mehr) verschoben** (WSR Art. 2.16.2):
  - Falls ein am Spiel beteiligtes Team (oder der Schiedsrichter) nicht rechtzeitig zum Spiel erscheinen kann.
  - Falls der aufgebotene Schiedsrichter seinen Einsatz nicht leisten kann (Verletzung, Nichterscheinen am Spieltag, etc.) und der Organisator einen anderen anwesenden lizenzierten Schiedsrichter mit der Spielleitung beauftragt.
  - Falls der Schiedsrichter organisatorische Mängel oder Infrastrukturmängel feststellt, welche vom Veranstalter behoben werden können.

## Während dem Spiel

---

- **Matchuhr** im Auge behalten – falls vorhanden (wird korrekt gestoppt?).
- Folgende **Ereignisse** sofort **schriftlich** festhalten:
  - Spielstand
  - Pausenstand
  - Strafen (Spieler-Nr.)
  - Matchstrafen; Grund, Spielernummer
  - Besondere Vorkommnisse:
    - Beantragung der Identitätskontrolle eines Spielers  
(→ Auf dem Spielbericht das Feld „Spielerkontrolle“ ankreuzen!)
    - Protest  
(→ Auf dem Spielbericht das Feld „Protest“ ankreuzen, bei den Strafzeiten den Code 801 und den Zeitpunkt der Ankündigung des Protestes eintragen. Auf dem offiziellen Protestformular unter „Angaben der Schiedsrichter“ Spielzeit, Spielstand und Protestgrund notieren!)
    - Matchstrafe  
(→ Auf dem Spielbericht das Feld „Matchstrafe“ ankreuzen und auf einem offiziellen Rapportformular (**Online**) Spielzeit, Spielstand und Vergehen, welches zur Matchstrafe führte, notieren!)
    - Besonderes Ereignis  
(→ Auf dem Spielbericht das Feld „Besonderes Ereignis“ ankreuzen und auf einem offiziellen Rapportformular Spielzeit, Spielstand und Art des Besonderen Ereignisses notieren!)
- In folgenden Fällen darf das Spiel durch den Schiedsrichter **für maximal 20 Minuten unterbrochen** werden (WSR Art. 2.16.3):
  - Falls das Spiel wegen der Verletzung eines Spielers vorübergehend nicht fortgesetzt werden kann.
  - Falls das Spiel wegen der Verletzung des Schiedsrichters vorübergehend nicht fortgesetzt werden kann.
  - Falls der Schiedsrichter während des Spiels organisatorische Mängel oder Infrastrukturmängel feststellen, welche vom Veranstalter behoben werden können.

- In folgenden Fällen muss das Spiel durch den Schiedsrichter **abgebrochen** werden: (WSR Art. 2.16.4):
  - Falls ein Spielunterbruch länger als 20 Minuten dauert.
  - Falls von einem Team die vorgeschriebene Mindestanzahl Spieler nicht verfügbar ist (siehe SPR 3.1.2).
  - Falls ein Team sich weigert, das Spiel fortzusetzen.
  - Falls bei >U18-Spielen kein volljähriger Betreuer mehr anwesend ist.

## Nach dem Spiel

---

1. Falls ein Team während dem Spiel die **Identitätskontrolle** eines oder mehrerer gegnerischer Spieler verlangt hat, so überprüft der Schiedsrichter unmittelbar nach Spielschluss beim Spielsekretariat im Beisein der betroffenen Spieler sowie der Captains beider Mannschaften die Identität dieses Spielers / dieser Spieler.

Das weitere Vorgehen bei der Spielerkontrolle nach Spielschluss ist in der Weisung SRRW2 „Lizenz- und Spielerkontrolle“ ausführlich beschrieben. Die Durchführung einer solchen Spielerkontrolle ist vom Schiedsrichter durch Ankreuzen des Feldes „Spielerkontrolle“ auf dem Spielbericht zu vermerken.

### Spielerkontrolle auf Antrag nach dem Spiel → Rapport

- Falls von einem Team die Spielerkontrolle eines oder mehrerer gegnerischer Spieler verlangt wird, ist dies als Spielerkontrolle **Online** zu rapportieren.

2. **Spielbericht** ergänzen, Unterschriften einholen und den Bericht gemäss Verteiler den Parteien übergeben.
3. Überdenken der eigenen **Leistung**. Positives und Negatives notieren, um sich zu verbessern.
4. **Ruhe** und verlorene Substanz des Körpers ersetzen.

## Besondere Vorkommnisse

---

Bei folgenden Vorkommnissen ist der Schiedsrichter – zusätzlich zum **Vermerk auf dem Spielbericht** – zu einer persönlichen **Stellungnahme auf einem „offiziellen Rapportformular“ (Online)** verpflichtet (WSR Art. 2.19):

1. **Besonderes Ereignis (fehlender aufgebotener Schiedsrichter; nicht rechtzeitiges Ausfüllen des Spielberichts;** Nichteinhalten des Meetings vor dem Spiel; organisatorische bzw. infrastrukturelle Mängel; Spielabbruch; unkorrektes Verhalten von Spielern, Betreuern, Veranstaltern oder Verbandsvertretern nach Spielschluss, insbesondere gegenüber den Schiedsrichtern). Sämtliche besonderen Ereignisse müssen innerhalb von 48 Stunden auf dem offiziellen Rapportformular Online im Portal erfasst werden (SRR Art. 11.3).
2. **Matchstrafe I, II oder III:**  
Die auf dem Spielbericht notierte Matchstrafe I, II oder III muss **zwingend** mit dem ausgefüllten Rapport übereinstimmen. **Vergewissere dich vor dem Eintragen des Codes** und dem Unterzeichnen des Spielberichts, dass die richtige Matchstrafe vermerkt ist – wichtig für den bestraften Spieler und für den Disziplinarrichter!

Der Vorfall muss am gleichen Tag auf dem offiziellen Rapportformular **Online** im Portal erfasst werden. (**Auf keinen Fall ist ein amtlicher Ausweis einzuziehen!**) (SRR Art. 11.3 und SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“)

Zusätzlich muss per E-Mail an [skrs@swissunihockey.ch](mailto:skrs@swissunihockey.ch) eine kurze Meldung zu den rapportierten Vorfällen erfolgen.

3. **Spielerkontrolle: fehlen auf dem Teambblatt; nicht identifizierbarer Spieler; Einsatz von nicht spielberechtigtem Spieler:**

Sämtliche Spielerkontrollen müssen innerhalb von 48 Stunden auf dem offiziellen Rapportformular **Online** im Portal erfasst werden (SRR Art. 11.3 und SRRW2 Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“).

4. Wenn von einem Team ein Protest geltend gemacht wird, ist der Schiedsrichter – zusätzlich zum **Vermerk auf dem Spielbericht** – zu einer persönlichen **Stellungnahme auf einem „offiziellen Protestformular“** verpflichtet (WSR Art. 2.19):

**Protest:** Nach dem Verfassen der Stellungnahme durch den Schiedsrichter ist das Protestformular dem Protest führenden Captain zu übergeben. Dieser ist für das Einreichen des Formulars verantwortlich (WSR Abschnitt 3).

## Verhaltenskodex

---

Die Schiedsrichter von swiss unihockey **befolgen die Vorgaben** der Schiedsrichterkommission und anderer Gremien von swiss unihockey und setzen diese Vorgaben konsequent um.

Dazu gehören:

- die Spielregeln und die übrigen Reglemente
- Interpretationen
- Weisungen
- Vorgaben zur Einsatzplanung

Die Schiedsrichter **sind Verbandsvertreter** und verhalten sich als solche gegenüber Veranstaltern, Teambetreuern, Spielern, Funktionären und Zuschauern stets korrekt und vorbildlich.

Die Schiedsrichter **stehen für einen doping- und suchtfreien Sport ein** und verhalten sich entsprechend. Insbesondere verzichten sie an den Einsatzorten auf den Konsum von **Alkoholika, Raucherwaren, Snus, etc.** in der Öffentlichkeit.

Die Schiedsrichter **unterstützen sich gegenseitig** in der Ausübung ihres Amtes und der Einhaltung dieses Kodexes.

Die Schiedsrichter **unterlassen alles, was dem Ansehen der Schiedsrichter oder dem Zusammenhalt der Schiedsrichter schaden könnte.**

Die Schiedsrichter führen im Anschluss an das Spiel auf dem Spielfeld oder beim Spielsekretariat **keine Diskussionen** mit Spielteilnehmern. Sie unterbinden solche Gespräche höflich und verlegen sie in den Garderobentrakt.

Facebook, Twitter usw.: Als Schiedsrichter ist beim Gebrauch solcher Internetdienste Sorgfalt walten zu lassen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Neutralität gewahrt bleibt.

## Loyalität / Bestechlichkeit

---

Die Schiedsrichterkommission von swiss unihockey hat volles Vertrauen in die Ehrlichkeit und Loyalität der Schiedsrichter. Aufgrund der Ereignisse rund um verschiedene „Wettsskandale“ sind die Schiedsrichter, welche Spiele von swiss unihockey leiten, sensibilisiert und erklären sich bereit, einen Ehrenkodex zur Einhaltung der anerkannten Grundsätze des sportlichen Verhaltens in Ausübung ihrer Funktion als Schiedsrichter einzuhalten. Sie verpflichten sich, dass

- sie weder für sich noch für andere Personen irgendwelche Zuwendungen oder sonstige Vorteile, welche im Zusammenhang mit Spielleitungen stehen, leisten, beanspruchen, sich versprechen lassen, anbieten oder annehmen;
- sie bei einem allfälligen Angebot zu einer solchen Leistung oder Zuwendung, wobei schon der Verdacht genügt, sofort den zuständigen Teamleiter (oder ein Mitglied der SK) informieren;
- sie weder direkt noch indirekt an Unihockeywetten teilnehmen, deren Ausgang sie beeinflussen könnten oder bei denen der Eindruck entstehen kann, sie könnten deren Ausgang beeinflussen

Die Schiedsrichter nehmen zur Kenntnis, dass

- als sonstige Vorteile, Leistungen oder Handlungen zu verstehen sind, die bestimmt oder geeignet sind, einem Schiedsrichter einen besonderen, ihm ohne seine Funktion oder Stellung nicht zukommenden Vorteil zu verschaffen. Dabei geht es vor allem um wesentliche Vorteile ('Kickbacks', Leistungen für den Eigenbedarf, grosszügige Einladungen, Sachgeschenke u.ä.) denen kein entsprechendes, angemessenes Entgelt gegenübersteht. Nicht gemeint sind Verpflegung am Turnierort, unwesentliche Bagatell- und Gelegenheitsgeschenke wie sie unter Sportlern/Vereinen üblich sind.
- der Verstoß gegen diese Grundsätze als Verletzung der Sorgfalts- und Treuepflicht in Ausübung der Funktion als Schiedsrichter zu gelten hat;
- der Verstoß zum sofortigen Antrag auf Streichung von der Schiedsrichter-Liste führen und rechtliche Folgen haben kann.

## Grossfeld-Schiedsrichter: Entschädigungen

---

Angaben zu Reisespesen, Verpflegungsentschädigungen, Spielleitungsentschädigungen sowie Übernachtungsentschädigungen können im TGB im Download auf der Webseite von swiss unihockey eingesehen werden:

<http://www.swissunihockey.ch/de/administration/downloadcenter/>

### Auszahlung der Schiedsrichterentschädigung

- Bei Einzelspielen (Meisterschaft und Cup) muss der veranstaltende Verein den Schiedsrichtern die Spielleitungsentschädigung, die Reisespesen sowie die Verpflegungsentschädigung am Meeting vor dem Spiel bar ausbezahlen.  
Ausnahme: Bei Cupspielen bis und mit  $\frac{1}{16}$ -Final wird die Schiedsrichterentschädigung (Spielleitungsentschädigung, Reisespesen, Verpflegungsentschädigung) je zur Hälfte von beiden Teams bezahlt.
- Bei Spielen in Turnierform (Meisterschaft) muss der veranstaltende Verein den Schiedsrichtern die Spielleitungsentschädigung und die Reisespesen nach dem letzten Spiel des Schiedsrichters bar ausbezahlen.
- **Eine allfällige Übernachtungsentschädigung müssen die Schiedsrichter vorgängig bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey beantragen und danach mit dem offiziellen Spesenformular geltend machen.**
- Der Verband ist ausserdem zuständig für die Bezahlung der Schiedsrichterentschädigung für Trainingsspiele der Nationalteams und Regionalauswahlen.
- Im Falle von kurzfristig ausgefallenen Spielen steht den Schiedsrichtern – sofern sie zum Spielort angereist sind – die normale Schiedsrichterentschädigung zu, d.h. als hätten die Spiele stattgefunden.

# Wichtige Adressen

---

**Für Protest- und Rapportformulare, Anträge an die Schiedsrichterkommission sowie für Entschuldigungsschreiben (inkl. Belege) bei Verhinderungen:**

Adresse: swiss unihockey  
Geschäftsstelle  
  
Haus des Sports  
Talgutzentrum 27  
3062 Ittigen bei Bern

Tel. 031 330 24 44 (13:00 – 17:00 Uhr)  
Fax. 031 330 24 49  
E-Mail: [info@swissunihockey.ch](mailto:info@swissunihockey.ch)  
Internet: [www.swissunihockey.ch](http://www.swissunihockey.ch)  
<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/>

**Für Fragen zur Einsatzplanung und zu den Aufgeboten:**

Carla Spielmann  
Verantwortliche Spielbetrieb

Tel. 031 330 24 40  
E-Mail: [skrs@swissunihockey.ch](mailto:skrs@swissunihockey.ch)

Internet: <http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/einsatz/>

**Für allgemeine Fragen:**

Thomas Erhard  
Verantwortlicher Ressort Grossfeld

Tel. 031 330 24 59  
E-Mail: [skrg@swissunihockey.ch](mailto:skrg@swissunihockey.ch)